

NEWS der gemeinde**bözberg**

ENTSCHEIDE DER AUSSERORDENTLICHEN EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 29. OKTOBER 2025

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Versammlungsentscheide der Einwohnergemeindeversammlung veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Entscheide kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

1. Genehmigung der Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland in Teilen

Bei wesentlichen Änderungen muss die Gemeindeversammlung die betroffenen Teile ein zweites Mal beraten, um die Vorlage gültig beschliessen zu können. Die wichtigste Aufgabe besteht darin, vorgesehene Änderungen vor der zweiten Beratung an der Gemeindeversammlung mit der übrigen Nutzungsplanung raumplanerisch abzustimmen. Bis zum erneuten Gemeindeversammlungsbeschluss gelten für die nachfolgend genannten Parzellen die bisherigen BNO-Bestimmungen gemäss rechtskräftigem Kulturlandplan Unterbözberg.

Folgende Teile wurden zur Überarbeitung **zurückgewiesen** (§ 25 Abs. 2 BauG):

- Vierlinden Parzelle 557: Beantragt wurde, die Parzelle sei einer geeigneten Spezialzone zuzuweisen.
- Gebiet Schwarzmatt, Parzellen 112 und 121: Beantragt wurde, die erwähnten Parzellen seien hinsichtlich der Naturschutzmassnahmen neu zu überprüfen.

Der Entscheid der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung untersteht dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: 08.12.2025, 12.00 Uhr

TRAKTANDENLISTE DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM MITTWOCH, 26. NOVEMBER 2025, 20.00 UHR, TURNHALLE CHAPF

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2025
2. Anpassung Stellenpensum Schulsozialarbeit um 10 % auf neu 30 Stellenprozente
3. Verpflichtungskredit von Fr. 100'000.00 für die Erstellung einer Immobilienstrategie
4. Genehmigung Gemeindevertrag zwischen den Einwohnergemeinden Brugg und Bözberg über den Besuch der Sekundarstufe I (Bezirks-, Sekundar- und Realschule) in Brugg
5. Genehmigung Budget 2026 mit einem Gemeindesteuerfuss von 96 %
6. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Grossmann Marvin Wolfgang, Grossmann Janina und Grossmann Lenia
7. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Paatero Janne August
8. Verschiedenes und Umfrage

TRAKTANDENLISTE DER ORTSBÜRGERGEMEINDE-VERSAMMLUNG VOM MITTWOCH, 26. NOVEMBER 2025, 19.00 UHR, TURNHALLE CHAPF

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27. Juni 2025
2. Ermächtigung zum Verkauf der Parzelle 3533, Obermatte, Zum Preis von Fr. 3'960.00 an Dätwiler Iris, Linn 34, 5225 Bözberg
3. Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde
4. Beschlussfassung über die Zuständigkeit der Finanzkommission der Einwohnergemeinde für die Belange der Ortsbürgergemeinde gemäss § 7 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden für die Amtsperiode 2026/2029
5. Wahl von zwei Stimmenzähler für die Amtsperiode 2026/2029
6. Verschiedenes und Umfrage

Die Aktenaufgabe für beide Versammlungen findet vom Mittwoch, 12. November 2025, bis Mittwoch, 26. November 2025, statt. Die Akten können während dieser Zeit bei der Gemeindekanzlei Bözberg eingesehen werden. Weitere Unterlagen werden auf der Homepage www.boezberg.ch aufgeschaltet.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlungen lädt der Gemeinderat Sie herzlich zum Apéro riche im Versammlungslokal ein.

Wir freuen uns, gemeinsam auf die vergangenen Jahre zurückzublicken und mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Der Gemeinderat freut sich schon heute, Sie begrüßen zu dürfen.

REMINDER INFORMATIONSVERANSTALTUNG FÜR SENIORINNEN UND SENIOREN

Die Alterskommission organisiert für interessierte Seniorinnen und Senioren eine Informationsveranstaltung am Dienstag, 11. November 2025, 14.00 Uhr, Turnhalle Chapf 7.

Die Informationsveranstaltung beinhaltet folgendes Programm:

- | | |
|-----------|--|
| 14:00 Uhr | Referat zu Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag von Herrn Thomas Winterberger, Pro Senectute |
| 15:00 Uhr | Cabaret Auftritt von Edgar Zimmermann mit dem Thema «Lachen erlaubt» |
| 16:00 Uhr | kleiner Apéro |
| 17:00 Uhr | Schluss des Anlasses |

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, sich auf der Gemeindeverwaltung per Telefon 056 460 24 60, oder per Mail verwaltung@boezberg.ch bis am Freitag, 7. November 2025, anzumelden.

INFOS AUS DEM GEMEINDEHAUS

Per 1. November 2025 durften wir Noah Allegria als Mitarbeiter und stellvertretender Leiter des Bauamts herzlich willkommen heissen.

An dieser Stelle danken wir der Bevölkerung für das Verständnis, dass in den letzten Monaten aufgrund von personellen Engpässen bei den technischen Diensten nicht alle Dienstleistungen in der gewohnten Qualität erbracht werden konnten, und dafür, dass sie wiederholt Meldungen erstattet oder gar selbst angepackt haben. Vielen Dank!

NEUBEWERTUNGEN LIEGENSCHAFTEN – WER KANN AUSKÜNFTE ERTEILEN?

Das Regionale Steueramt Bözberg kann zu schätzungstechnischen Fragen oder zu den detaillierten Grundlagen zur Neuschätzung leider keine Auskünfte erteilen.

Informationen zu den Rechtsgrundlagen (Quelle: Merkblatt «Versand Schätzungsverfügungen 2025» des Kanton Aargau)

Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung müssen die **Eigenmietwerte in jedem Einzelfall mindestens 60 Prozent der Marktmietwerte** betragen. Das heisst, auch bei steigenden Mietpreisen sollte die Mindestgrenze nicht unterschritten werden. Zusammen mit der Neubewertung der Liegenschaften in einem Fünf-Jahres-Rhythmus wird dieser Rechtslage Folge geleistet.

Die **Vermögenssteuerwerte** basieren gemäss Bundesrecht auf dem Verkehrswert, also dem geschätzten Marktwert. Aufgrund der Marktunschärfe und Unsicherheiten bei den Bewertungen dürfen die Vermögenssteuerwerte unter den Verkehrswerten liegen. Allerdings ist ein genereller Abschlag zum Verkehrswert nicht zulässig. Eine deutlich unter dem Verkehrswert liegende Bewertung der Liegenschaften verstösst gegen die Vorgaben des Steuerharmonisierungsgesetzes.

Weitere Informationen und Erläuterungen finden Sie im **Merkblatt «Versand Schätzungsverfügungen 2025»** sowie im **Informationsblatt zur allgemeinen Neubewertung der Liegenschaften im Kanton Aargau**, welche Ihrer Veranlagung zur Neubewertung beigelegt waren. Beide Dokumente sind zudem auf der Homepage der Gemeinde Bözberg unter «Aktuelles» einsehbar.

Wichtig!

Für schätzungstechnische Fragen und detaillierte Grundlagen zur den Neuschätzungen steht Ihnen die **Sektion Grundstückschätzung des Kantonalen Steueramtes in Aarau** zur Verfügung (Telefon 062 835 27 45, E-Mail: grundstueckschaetzung@ag.ch).

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.ag.ch/anb25.